DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 15/2023
26. April 2022

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Aufhebungssatzung IG Alte Freiheit / Poststraße / Kerstenplatz 2
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 4
- Öffentliche Zustellungen 5

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

S a t z u n g

**über die Aufhebung der Gebiets- und Finanzierungssatzung
ISG Alte Freiheit / Poststraße / Kerstenplatz vom 27.11.2018**

vom 18. April 2023

Aufhebungssatzung ISG Alte Freiheit / Poststraße / Kerstenplatz

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) sowie der §§ 1, 3 und 4 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) vom 10. Juni 2008 (GV. NRW. S. 474), geändert durch das Gesetz vom 17.Juni 2014 (GV. NRW. S. 347), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 6. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Außerkrafttreten

Die Satzung vom 27. November 2018 über die Festlegung des Gebiets der Immobilien- und Standortgemeinschaft Alte Freiheit/Poststraße/Kerstenplatz sowie über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von standortbezogenen Maßnahmen innerhalb dieses Gebiets (Gebiets- und Finanzierungssatzung ISG Alte Freiheit/Poststraße/Kerstenplatz) tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

§ 2
Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

(1) Die Verpflichtung des Maßnahmenträgers zur Durchführung der bisher nicht realisierten Maßnahmen aus dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept gemäß Anlage 3 zur Gebiets- und Finanzierungssatzung ISG Alte Freiheit/Poststraße/Kerstenplatz entfällt mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Die Abwicklung der bereits durchgeführten Maßnahmen und die Auflösung des bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Maßnahmenträger werden in einem ergänzenden Vertrag geregelt.

§ 3
Abgabenerhebung, Abgabenerstattung

(1) Die Abgaben zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurden im Jahr 2019 durch Bescheid festgesetzt. Die Abgaben sind jeweils in fünf Jahresbeträgen zu zahlen. Die Verpflichtung der Abgabenpflichtigen zur Zahlung des letzten Jahresbetrages für das Jahr 2023 entfällt mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung nicht verwendeten Mittel für Maßnahmen nach § 3 Abs. 2 der Gebiets- und Finanzierungssatzung ISG Alte Freiheit/Poststraße/Kerstenplatz in Verbindung mit dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept gemäß Anlage 3 hat der Maßnahmenträger an die Stadt zu übertragen, nachdem die ordnungs- und zweckmäßige Mittelverwendung durch die Stadt festgestellt ist.

(3) Die an die Stadt übertragenen Mittel werden an die Abgabenpflichtigen zurückgezahlt, an die der Abgabenbescheid adressiert wurde. Die zurückzuzahlenden Mittel werden nach dem Verteilungsmaßstab auf die beteiligten Grundstücke verteilt, nach welchem auch die Höhe der Abgabe festgesetzt wurde.

(4) Die an die Abgabenpflichtigen zurückzuzahlenden Beträge werden nicht verzinst.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass
- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06.03.2023 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 18.04.2023

Gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nrn. 3010428252, 4213438817, 3425338732, 3010309940, 4010407080

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Nrn. 3011048711, 3433337254, 3012215194, 3010555278, 3010997827

Wuppertal, den 20.04.2023

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO